

99107013148000, 99107013148000

Hilfen zur Gesundheit (Sozialhilfe)

Heruntergeladen am 14.07.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/8974870/L100001>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99107013148000, 99107013148000
Leistungsbezeichnung I	Hilfen zur Gesundheit (Sozialhilfe)
Leistungsbezeichnung II	
Typisierung	2/3 - Bund: Regelung (2 oder 3), Land/Kommune: Vollzug
Quellredaktion	Hessen
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	fachlich freigegeben (silber)
Begriffe im Kontext	Untersuchung, Sozialhilfeleistungen, Früherkennung, Vorsorgeleistungen, Hilfe zur Gesundheit, Krankheit, Krankenversicherung, Behandlungsschein, Elektronische Gesundheitskarte, Verhütung, Gesundheitsdienst
Leistungstyp	Leistungsobjekt mit Verrichtung
Leistungsgruppierung	Sozialleistungen (107)
Verrichtungskennung	Erbringung (148)
SDG-Informationsbereich	Medizinische Behandlung in einem anderen Mitgliedstaat

Modul	Sachverhalt
Lagen Portalverbund	Gesundheitsvorsorge (1130100)
Einheitlicher Ansprechpartner	Nein
Fachlich freigegeben am	17.02.2022
Fachlich freigegeben durch	Hessisches Ministerium für Soziales und Integration
Handlungsgrundlage	https://www.gesetze-im-internet.de/sgb_12/BJNR302300003.html#BJNR302300003BJNG000900000 https://www.gesetze-im-internet.de/sgb_12/BJNR302300003.html#BJNR302300003BJNG000900000
Teaser	Personen ohne Krankenversicherung, die nur kurzfristig Hilfe zum Lebensunterhalt erhalten, können Leistungsansprüche auf Hilfen zur Gesundheit haben.
Volltext	Wenn Sie nicht krankenversichert sind und für kurze Zeit (voraussichtlich weniger als einen Monat) ununterbrochen Hilfe zum Lebensunterhalt erhalten, stellt das Sozialamt unmittelbar durch Ausstellen eines Behandlungsscheins die notwendige medizinische Versorgung sicher. Dazu gehören • Vorbeugende Gesundheitshilfe zur Verhütung und Früherkennung von Krankheiten • Hilfe bei Krankheit • Hilfe zur Familienplanung • Hilfe bei Schwangerschaft und Mutterschaft • Hilfe bei Sterilisation
Erforderliche Unterlagen	• Formloser Antrag zur Ausstellung einer elektronischen Gesundheitskarte/eines Behandlungsscheines • Aktueller Bescheid über existenzsichernde Leistungen • Personalausweis oder Pass • Rezepte und/oder ggfs. Zahlungsbelege, • erforderliche Beratungsbestätigungen, Kostenvoranschläge, Ablehnungsbescheide Über die im Einzelfall erforderliche Unterlagen informiert der zuständige Träger der Sozialhilfe.

Modul	Sachverhalt
Voraussetzungen	• Ausschluss vorrangiger Leistungen (u.a. Krankenversicherung, Unfallversicherung, Versorgung der Opfer des Krieges, Asylbewerberleistungsgesetz) • Behandlungsschein (die Hilfe ist in Form von Sach- und Dienstleistungen sicherzustellen) • Bei berechtigter Selbsthilfe (z.B. Notfall) ist die Erstattung von bereits ausgelegten Kosten möglich
Kosten	Es fallen keine Gebühren an.
Verfahrensablauf	Sie wenden sich mit der Bitte um Ausstellung einer elektronischen Gesundheitskarte oder eines Behandlungsscheines an das für Sie zuständige Sozialamt. Das Sozialamt prüft den Antrag. Sind alle Voraussetzungen erfüllt, erhalten Sie eine elektronische Gesundheitskarte oder einen Behandlungsschein.
Bearbeitungsdauer	Über den Antrag wird schnellstmöglich entschieden, insbesondere wenn erkennbare Dringlichkeit vorliegt.
Frist	Es müssen keine Fristen beachtet werden. Der zuständige Sozialhilfeträger kann jedoch erst einen Behandlungsschein ausstellen, ab dem er von dem Bedarf Kenntnis erhalten hat. Deshalb ist es wichtig, möglichst zeitnah einen Antrag zu stellen.
weiterführende Informationen	
Hinweise	
Rechtsbehelf	
Kurztext	• Antragstellung der Hilfen zur Gesundheit im Kontext der Sozialhilfe • Zuständig sind die nach dem jeweiligen Landesrecht für die Durchführung des Zwölften Buchs Sozialgesetzbuch (SGB XII) zuständigen Behörden/Sozialämter • Mangelnde Krankenversicherung • Feststellung des Leistungsanspruchs durch Ausstellung eines Behandlungsscheines oder Anmeldung der leistungsberechtigten Person bei einer

Modul	Sachverhalt
	Krankenkasse ihrer Wahl • Prüfung des Aufwendungsersatz
Ansprechpunkt	Bitte wenden Sie sich an das zuständige Sozialamt.
Zuständige Stelle	
Formulare	Es genügt ein formloser Antrag bei dem für Sie zuständigen Sozialamt.
Ursprungsportal	Hilfen zur Gesundheit (Sozialhilfe), Health aid (social assistance)